



Aktenzeichen/Antragsnummer:

(durch Prüfbehörde auszufüllen)

**BESCHEINIGUNG DER BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERIN /  
DES BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERS**

als Teil des Verwendungsnachweises für die Förderung des Austauschs einer Einzelraumfeuerungsanlage  
im Rahmen des Förderprogramms „1.000 effiziente Öfen für Rheinland-Pfalz“

**Hinweis für den / die Antragsteller / in:**

Diese Bescheinigung ist durch die bevollmächtigte Be-  
zirksschornsteinfegerin / den bevollmächtigten Bezirks-  
schornsteinfeger vollständig auszufüllen. Sie ist Teil des  
Verwendungsnachweises für o. g. Förderprogramm.

Der / die Antragsteller / in reicht diese zusammen mit

dem vorgegeben Muster des Fördermittelantrags und  
der Rechnungskopie für die Neuanlage beim Ministeri-  
um für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (Abtei-  
lung Forsten) ein.

**1. INFORMATIONEN ZUR BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERIN /  
ZUM BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER**

Name, Vorname:

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

**2. INFORMATIONEN ZUM ANTRAGSTELLER / ZUR ANTRAGSTELLERIN**

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:





### 3. AUFSTELLUNGORT

Der Aufstellungsort der ausgetauschten Anlage ist identisch mit dem Aufstellungsort der neuen Anlage.

### 4. INFORMATIONEN ZU ALTER UND NEUER EINZELRAUMFEUERUNGSANLAGE

Die ausgetauschte Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe unterlag den Sanierungsregeln der 1. BImSchV vom 26.01.2010, wurde zwischen dem 01.01.1985 und dem 01.01.1995 errichtet und erfüllte nicht die Emissions-Anforderungen des § 4 in Verbindung mit der Stufe 2 der Anlage 4 der 1. BImSchV vom 26.01.2010. Die ausgetauschte Einzelraumfeuerungsanlage ist von den Sanierungsregeln der 1. BImSchV vom 26.01.2010 ausgenommen und vor dem 01.01.1995 errichtet worden.

Bei der neuen Anlage handelt es sich um:

- eine Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 82 v.H. (keine Pellets):  
Förderung 300,00 Euro.
- eine Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 v.H. (keine Pellets):  
Förderung 500,00 Euro.
- eine Einzelraumfeuerungsanlage für Pellets mit einem Wirkungsgrad von mindestens 92 v.H.:  
Förderung 500,00 Euro.
- eine wassergeführte Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 v.H.  
(keine Pellets): Förderung 800,00 Euro.

Der Wirkungsgrad der neuen Einzelraumfeuerungsanlage beträgt:

Wirkungsgrad (in %)

Weitere Angaben zur ausgetauschten Einzelraumfeuerungsanlage:

Baujahr / Alter in Jahren:

Art des eingesetzten Brennstoffs:



5. PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG DER BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERIN /  
DES BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERS

Ich versichere, dass weder ich selbst noch andere Angehörige meines Betriebes die Anlage verkauft oder eingebaut haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz bzw. eine von ihm beauftragte Stelle, meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Name der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift und Stempel

6. UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN

Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Hinweis:** Für die Bereitstellung der Bescheinigung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wird nach Nr. 5.4 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis, Stand 4. Dezember 2012) eine Gebühr von 25,00 € zzgl. Umsatzsteuer fällig.